

**3600/AB XXI.GP**

---

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES****Eingelangt am: 14.05.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen haben am 03. April 2002 unter der Nr. 3711 /J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Staatsbesuch des iranischen Präsidenten Mohammed Kathami" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Während des Staatsbesuches von Staatspräsidenten Khatami war am Ballhausplatz keine Beschränkung, d.h. auch kein Platzverbot durch die Sicherheitsbehörde verhängt worden. Der Aufenthalt von Personen im "Widerstandskiosk" war daher nicht rechtswidrig.

Zu Frage 2:

Den vor Ort Dienst versehenen Exekutivbeamten wurden im Rahmen des Staatsbesuches von Staatspräsident Khatami keine gesonderten Instruktionen erteilt.

Zu Frage 3:

Das Generalinspektorat der Sicherheitswache teilt mit, dass vorwiegend ca. 20 Anzeigen wegen Übertretung der Grünanlagenverordnung und Lärmerregung erstattet wurden. Hinsichtlich der Ausstellung von Organstrafverfügungen im Zusammenhang mit dem Bestand des Kiosk liegen keine Aufzeichnungen vor.

Zu Frage 4:

Die Exekutivorgane haben bei sämtlichen Amtshandlungen - somit auch bei Anzeigen im Zusammenhang mit dem "Widerstandskiosk" die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen.

Zu Frage 5:

Bei widerrechtlich abgestellten fahruntüchtigen Fahrzeugen hat die Behörde nach den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere nach § 89 a StVO vorzugehen.

Zu Frage 6:

Persönliche Meinungen und Ansichten sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 7:

Das weitere behördliche Vorgehen gegen die Betreiber der "Botschaft der besorgten BürgerInnen" fällt in den Kompetenzbereich der

Burghauptmannschaft, des Magistrates der Stadt Wien sowie  
des  
Magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk.